

Anlage A zur V/0303/2021

Kurzüberblick

Zur Umsetzung des Digitalpaktes I mit einem Gesamtvolumen von rd. 14 Mio. € hat der Rat Mitte 2020 Grundsatzbeschlüsse gefasst (Vorlage V/0312/2020). Mit der jetzigen Vorlage erfolgt eine Anpassung, die dadurch erforderlich wird, dass der Fördergeber klargestellt hat, dass die vorgesehenen Steckdosen nur dann förderfähig sind, wenn direkt auch digitale Präsentationstechnik installiert wird. Das ist mangels Volumen nur bei rd. einem Drittel der Räume der Fall. Es macht aber überhaupt keinen Sinn, die Steckdosen in den übrigen Räumen aus der Planung herauszunehmen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesen Anteil mit Eigenmitteln zu finanzieren.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen ist ein maßgebliches Teilziel, alle pädagogisch genutzten Räume in städtischen Schulen mit Präsentationstechnik auszustatten. Diese Infrastruktur bietet gewissermaßen die Basis für den umfassenden pädagogischen Einsatz von Endgeräten im Unterricht.

Neben der inhaltlichen Zielsetzung muss es Ziel der Stadt Münster sein, die über den Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel vollständig abzurufen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein	X	Teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	Teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.				
Zudem wird die Fördersumme des Landes NRW (12.688.999 Euro) nur in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Schulträgers gewährt, weshalb die Stadt Münster laut diesen Regelungen einen 10%-igen Eigenanteil in Höhe von 1.409.889,- Euro zu erbringen hat.				
Die zusätzliche Investition übersteigt den pflichtigen Mindestanteil; die Alternative wäre, die Aufträge zur Vorbereitung der Verkabelung für die Präsentationstechnik zu rund zwei Drittel um die Steckdosen zu reduzieren. Inwieweit dies noch unter Einhaltung der Antragsfrist 31.12.2021 überhaupt möglich ist, ist unklar. Es bedeutete aber einen erheblichen Rückschritt bei der Digitalisierung der Schulen. Gleichzeitig würde eine später folgende separate Installation von Steckdosen in den Räumen um ein Vielfaches höhere Aufwendungen auslösen, da erneut Wände und Decken zu öffnen wären.				